

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
BMLFUW- UW.2.2.2//0008 -VI/2/2007	UV-GSt/Sch	Christoph Streissler	DW 2168	DW 2105		17.4.2007

Bundesgesetz, mit dem das
Altlastensanierungsgesetz
geändert wird (ALSAG-Novelle 2007)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zu der gegenständlichen Novelle des Altlastensanierungsgesetzes wie folgt Stellung:

Die Aufhebung der Beitragsbefreiung für Erdaushub wird im Sinne der Verringerung des Eintrags von Schadstoffen in den Boden begrüßt. Hingegen wird – im Einklang mit früheren Stellungnahmen der BAK – die Erhebung eines Altlastenbeitrags auf die Verbrennung abgelehnt, da dies ein umweltpolitisch falsches Signal ist und nicht dem Verursacherprinzip entspricht. Die BAK spricht sich daher für eine Aufhebung des § 3 Abs 1 Z 2 und in der Folge des § 6 Abs 4a aus.

Ansonsten bestehen gegen die vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

Maria Kubitschek
iV des Direktors